



## **Amtliche Bekanntmachung**

**der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße**

**Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungs- bzw. Sanierungsmaßnahme zur zügigen Baulandentwicklung im Planungsbereich "Gemarkung Hundsrück" hier: Beschluss über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen**

1. Zur Umsetzung des Ziels der Schaffung von Entwicklungsflächen zum Zwecke der Wohn- und Gewerbebebauung für die Stadt Steinau an der Straße sind für das in der Anlage 1 dargestellte Gebiet „Hundsrück“ vorbereitende Untersuchungen gemäß §§ 165 Abs. 4, 137 bis 141 Baugesetzbuch (BauGB) zwecks Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungs- und/oder Sanierungsbereichs durchzuführen. Diese vorbereitenden Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme und/oder einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme zu gewinnen.

Der Bereich, für den die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden sollen, ist in der Anlage 1 dargestellt.

2. Die zur Vorbereitung der Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungs- und/oder Sanierungsmaßnahme erforderlichen Schritte nach den §§ 137 bis 141 und 165 Abs. 4 BauGB sind vom Magistrat durchzuführen.

Der Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zur Einleitung der Vorbereitung der städtebaulichen Entwicklungs- und/oder Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 141 Abs. 3 BauGB beschlossen. Eigentümer und alle sonstigen zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind gemäß § 138 BauGB verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Vorliegens der Festlegungsvoraussetzungen erforderlich ist. Der Schutz personenbezogener Daten ist gewährleistet. Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann gemäß § 208 Satz 2 bis 4 BauGB ein Zwangsgeld angedroht und festgesetzt werden.

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße, 08.03.2022

In Vertretung

gez.

Broj  
Erster Stadtrat

Anlage 1 Bereichsabgrenzung, für den die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden sollen

